

**6.11.88A Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen  
für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und  
Werkstofftechnik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften  
vom 25. Juni 2019**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 23. Juni 2015 in der Fassung der zweiten Änderung vom 26.06.2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 298) werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften vom 25. Juni 2019 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 11. Juli 2019 (Mitt.TUC 2019, Seite 374) wie folgt geändert:

### **Abschnitt I**

**Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 30 In-Kraft-Treten“ eingefügt:**

#### **„Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2022/23 durchgeführt.

#### **Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2022/23 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

### **Abschnitt II**

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2019/2020 in Kraft.